

# Regelaltersrente

(§§ 35, 235 SGB VI)

Versicherte der gesetzlichen Rentenversicherung, die ein gesetzlich vorgeschriebenes Lebensalter erreicht haben, können sich aus dem Berufsleben zurückziehen und eine Altersrente erhalten. Die Rentenhöhe ist abhängig vom Arbeitsverdienst, den der Betroffene während der gesamten Versicherungszeit erzielt hat.

## Voraussetzungen

Um die Regelaltersrente zu erhalten, müssen Versicherte folgende Voraussetzungen erfüllen:

### Erfüllung der allgemeinen Wartezeit

Versicherte müssen insgesamt mindestens 5 Jahre lang gesetzlich rentenversichert gewesen sein, um die allgemeine Wartezeit zu erfüllen.

Hier werden u. a. auch Zeiten für Kindererziehung, für die Pflege von Angehörigen und Bezugszeiten von Sozialleistungen (z. B. Arbeitslosengeld) angerechnet.

### Erreichen der individuellen Regelaltersgrenze

Die Regelaltersgrenze ist seit 2012 abhängig vom Geburtsjahr des Versicherten.

- Versicherte, die vor dem 1.1.1947 geboren wurden, erreichen die Regelaltersgrenze mit 65 Jahren

- für Versicherte, die zwischen 1947 und 1963 geboren wurden, wird die Regelaltersgrenze schrittweise angehoben

Geburtsjahr	Regelaltersgrenze
1947	65 Jahre und 1 Monat
1948	65 Jahre und 2 Monate
1949	65 Jahre und 3 Monate
1950	65 Jahre und 4 Monate
1951	65 Jahre und 5 Monate
1952	65 Jahre und 6 Monate
1953	65 Jahre und 7 Monate
1954	65 Jahre und 8 Monate
1955	65 Jahre und 9 Monate
1956	65 Jahre und 10 Monate
1957	65 Jahre und 11 Monate
1958	66 Jahre
1959	66 Jahre und 2 Monate
1960	66 Jahre und 4 Monate
1961	66 Jahre und 6 Monate
1962	66 Jahre und 8 Monate
1963	66 Jahre und 10 Monate

**Ausnahmen:** Versicherte, die vor dem Jahr 1955 geboren sind und bereits vor dem 1. Januar 2007 Altersteilzeit vereinbart haben, erreichen die Altersgrenze mit 65 Jahren. Dasselbe gilt für alle vor 1964 geborenen Beschäftigten des Bergbaus, die entlassen wurden und die Anpassungsgeld bezogen haben.

- ab dem Geburtsjahr 1964 gilt die Regelaltersgrenze von 67 Jahren

## Freiwillige vorzeitige Verrentung

Sofern der Versicherte die Mindestversicherungszeit von 4 Jahren erfüllt hat, kann er schon ab dem 63. Lebensjahr in Rente gehen. Allerdings wird für jeden Monat, die die Rente vor Eintritt der Regelaltersgrenze mit 67 Jahren bezogen wird, ein dauerhafter Rentenabschlag von 0,3 % fällig. Der maximale dauerhafte Abzug beträgt 14,4 %.

## Rechtzeitige Antragstellung

Versicherte können die Altersrente beim zuständigen Rentenversicherungsträger unter

Verwendung der dafür vorgesehenen Formulare beantragen.



## Tipp

Damit Ihnen Ihre Regelaltersrente ab dem frühestmöglichen Zeitpunkt ausbezahlt werden kann, müssen Sie Ihren Antrag spätestens innerhalb von 3 Kalendermonaten nach Erfüllen aller Bezugsvoraussetzungen einreichen. Es empfiehlt sich jedoch, dies bereits einige Monate im Voraus zu tun - möglich ist ein Antrag frühestens 6 Monate vor Rentenbeginn.

## Hinzuverdienst

Wer eine Altersrente bezieht, kann unbegrenzt hinzuverdienen, ohne eine Kürzung seiner Rente zu riskieren. Die Beschäftigung muss dem Rentenversicherungsträger auch nicht gemeldet werden.

## Anlaufstellen und weitere Informationsquellen

Als Versicherter der gesetzlichen Rentenversicherung können Sie sich bei zahlreichen Beratungsstellen und ehrenamtlichen Versichertenberatern vor Ort informieren und individuell beraten lassen. Sie finden die nächstgelegenen Adressen auf der Internetseite der Deutschen Rentenversicherung: [Beratung vor Ort](#)

## Verwandte Artikel im neuraxWiki

Altersrente [für langjährig Versicherte](#)

Altersrente [wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit](#)

Altersrente [für Schwerbehinderte](#)

---

Die neueste Version des Artikels finden Sie unter:

<https://www.neuraxwiki.de/>

**neuraxFoundation gemeinnützige GmbH**

Elisabeth-Selbert-Str. 23

D-40764 Langenfeld

Telefon: 02173 - 999 85 00

E-Mail: [info@neuraxWiki.de](mailto:info@neuraxWiki.de)

Internet: [www.neuraxWiki.de](http://www.neuraxWiki.de)